

Kurzbericht über die 2. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

Zur Stadtratssitzung am 16. September waren 17 Stadträtinnen und Stadträte erschienen.

Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - machte dieser auf einige ausgereichte Presseartikel zu den verschiedensten Themen der Stadt sowie auf bevorstehende Hohenstein-Ernstthaler Veranstaltungen aufmerksam.

Ein weiterer Punkt befasste sich mit **Anfragen der Bürger und Stadträte**. Ein Bürger bat um Prüfung zur Realisierung folgender Schwerpunkte in unserer Stadt:

- Asphaltierung Poetengäßchen
- Erweiterung des Fußweges entlang des Badberges bis zur Tankstelle
- Säuberung der Parkbänke im Ende-Park, vor allem unter den Bäumen sowie Säuberung des unteren Teiches im Ende-Park.

Diese Wünsche wurden zur Prüfung an die Fachämter weitergeleitet. Stadtrat Herr Stößel wollte wissen, warum sich keiner um das Freischneiden des Wanderweges hinter dem Bethlehemstift kümmert bzw. wer dafür überhaupt zuständig ist.

Bauamtsleiter Herr Weber informierte, dass derzeit nur noch 2 Leute für die Pflege der Wanderwege verantwortlich sind. Der OB lässt prüfen, ob hier eventuell der Bauhof tätig werden könnte.

Stadträtin Frau Rammler machte darauf aufmerksam, dass im Bereich der unteren Zeißigstraße noch alte beschädigte Wahlplakate hängen würden. Weiterhin fragte Frau Rammler, ob es den Tatsachen entsprechen würde, dass die Bowlingbahn in naher Zukunft schließen wird. Der OB wird diesbezüglich Kontakt mit den Betreibern aufnehmen. Dies wird aber nichts an der Tatsache ändern, dass es sich um ein privates Unternehmen handelt, was jeder Zeit sein Gewerbe aufgeben kann.

Stadträtin Frau Müller möchte wissen, ob der komplett bis Wüstenbrand sanierte Fußweg zukünftig auch als Radweg genutzt werden kann. Herr Kluge erklärte, dass der Fußweg auf die gesamte Länge saniert und gleichzeitig verbreitert, er aber nicht als Radweg deklariert werden wird.

Stadtrat Herr Trinks fragte, ob im Zusammenhang mit der Sanierung der Fußweg auf Verbundpflaster umgestellt wird. Herr Weber bestätigte das, da die Unterhaltung des Weges in Zukunft somit billiger wird. Stadtrat Herr Dr. Stiegler kritisierte die in letzter Zeit zahlreichen „wilden“ Feuerwerke in der Stadt. Hier müsste mehr auf die Einhaltung der Gesetze geachtet werden. Der OB führte dazu aus, dass Feuerwerke generell verboten sind, jedoch die Möglichkeit der Beantragung im Ordnungsamt der Stadt besteht. Eine entsprechende Kontrolle ist jedoch sehr schwierig, das beste Mittel ist hier ein „wachsender Nachbar“.

Stadtrat Herr Tischendorf bat bis zur nächsten Stadtratssitzung um eine Aufstellung, wie viele Feuerwerke am letzten August-Wochenende (Schulanfang) angemeldet gewesen sind.

Im weiteren Sitzungsverlauf gab der OB eine **Eilentscheidung zum Abbruch Wohngebäude Schützenstraße 28, hier die Aufhebung des Sperrvermerkes in Höhe von 65.000,00 EUR**, bekannt.

Der OB begründete die Eilbedürftigkeit seiner Entscheidung damit, dass der Zuwendungsbescheid am 17.07.2014 in der Verwaltung eingegangen war und die Durchführung und Abrechnung der gesamten Maßnahme noch im Jahr 2014 erfolgen muss. Somit war eine schnellstmögliche Auftragsanbahnung für den Abbruch und die Giebelsanierung notwendig. Es erfolgte die Durchführung des Vergabeverfahrens mit einer beschränkten Ausschreibung für das Los 1 Gebäudeabbruch sowie das Los 2 Giebelsanierung des Nachbargebäudes. Die Stadträtinnen und Stadträte nahmen diese getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt befasste sich mit der **Informationsvorlage über den aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014**. Nach kurzen Informationen der Kämmerin Frau Stopp zur Vorlage nahm diese der Stadtrat zur Kenntnis.

Im Hauptteil der Sitzung erfolgte die **Beschlussfassung zahlreicher Vorlagen**.

1. Sitzungsplan 2015 für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Einstimmig bestätigte der Stadtrat die Sitzungstermine für das Jahr 2015 (**Beschluss 1/2/2014**).

Die Sitzungstermine werden im Amtsblatt Januar 2015 veröffentlicht.

2. Neuherstellung innerstädtischer Radweg von Nutzunger Straße bis Dr.-Charlotte-Krenzer-Straße, Beauftragung von Planungsleistungen

Der geplante Radweg ist Bestandteil der aktuellen Radroutenkonzeption des Landkreises Zwickau. Außerdem ist die Maßnahme bereits längerfristig geplant, um eine Anbindung des Stadtkerns mit dem Ortsteil Wüstenbrand zu erreichen. Um einen Fördermittelantrag einreichen zu können, muss mindestens die Leistungsphase 2 der Gesamtplanung vorliegen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Durchführung der Baumaßnahme Neuherstellung innerstädtischer Radweg von Nutzunger Straße bis Dr.-Charlotte-Krenzer-Straße unter dem Vorbehalt von Zuschüssen von mindestens 75 %. Weiterhin beschloss der Stadtrat in Vorbereitung der Baumaßnahme die Beauftragung von Planungsleistungen (Phasen 1 - 2) an das Ingenieurbüro Projekt + Controlling GmbH, Annaberger Straße 104, 09120 Chemnitz, auf der Grundlage des Planungsangebotes vom 30.06.2014 (**Beschluss 2/2/2014**).

3. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Röhrensteig“ nach

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungsbeschluss und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB)

Die Darstellung dient der eindeutigen Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich und damit gleichzeitig der Feststellung, welche Grundstücke grundsätzlich bebaut werden können (Innenbereich) und welche nur einer Nutzung nach § 35 BauGB (Außenbereich) zugänglich sind.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Röhrensteig“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (**Beschluss 3/2/2014**).

4. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Paul-Greifzu-Straße“ nach

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB - Aufstellungsbeschluss und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB)

Auch hierzu beschloss der Stadtrat einstimmig mit einer Enthaltung die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Paul-Greifzu-Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (**Beschluss 4/2/2014**)

5. Neubau einer Einfeldsporthalle, Neuherstellung der Außenanlage und Abriss der vorhandenen Plattenbauschule als Baufeldfreimachung Vergabe von Bauleistungen

Los 9 - Trockenbau, Los 10 - Estricharbeiten, Los 12 - Malerarbeiten,

Los 13 - Schlosserarbeiten, Los 22 - Lüftungsinstallation

Zu jedem Los wurde jeweils ein separater einstimmiger Beschluss zur Vergabe wie folgt gefasst:

Los	Leistung	Firma	Gesamtbruttopreis
9	Trockenbau (Beschluss 5/2/2014)	HTS Bau GmbH Gnauckstr. 11 09669 Frankenberg	29.974,56 EUR
10	Estricharbeiten (Beschluss 5a/2/2014)	Seidler Estrichböden GmbH Kreisel 5 09322 Penig	16.076,11 EUR
12	Malerarbeiten (Beschluss 5b/2/2014)	Maler Muldental GmbH Altenburger Str. 46 09328 Lunzenau	15.779,35 EUR
13	Schlosserarbeiten (Beschluss 5c/2/2014)	Metallbau S. Leupold Am Wieratal 5 03396 Niederwiera	16.613,59 EUR
22	Lüftungsinstallation (Beschluss 5d/2/2014)	LSA GmbH Goldbachstr. 13 09337 Hohenstein-Ernstthal	54.494,15 EUR